STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: ZSG / Frau Hitziger
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 542/2022
Erstellungsdatum: 24.05.2022
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

Beschluss – Fortführung EFRE – Integrierte Stadtentwicklung für den Förderzeitraum 2023-2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.06.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.06.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Informationen zur Entwurfsrichtlinie
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	**keine**

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Wir befinden uns aktuell im Ausklang der EU-Strukturförderperiode 2014-2020 und in der aktiven Vorbereitung der Programme für den anschließenden Förderzeitraum 2021-2027.
Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung befindet sich aktuell in Abstimmung zur Ausgestaltung des EFRE-Programms Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027 und strebt einen Kabinettsbeschluss im Juli an.

Auf Grundlage der Informationen und bisheriger Kenntnisstände über die Möglichkeiten der Entwurfsrichtlinie und den Erfahrungen aus der erfolgreichen Umsetzung der Gebietsförderungen in diesem Rahmen in den beiden vorangegangenen Förderperioden in der Stadt Zittau wird eine Beteiligung seitens der Stadtverwaltung und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vorgeschlagen. Das Programm hat sich als ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklung in Ergänzung und Synergie mit der Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung sowie der Städtebauförderung etabliert.

Als wesentliche Maßnahmen der Förderperiode 2014-2020 können benannt werden:
- Stadtbeleuchtung im Gebiet
- Fernwärme im Gebiet
- Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)
- KU-Förderung
- City-Manager

Eine erste fachliche Abstimmung zu grundlegenden Rahmenbedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung ist in Beratung zwischen der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, dem Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, dem Amt für Bildung und Soziales, dem Bauamt, der Verantwortlichen für Projektlenkung & Energie, dem Referat Stadtplanung sowie der Stabsstelle Städtische Dienstleistungen erfolgt.

Für die Beantragung einer Gebietsförderung im Rahmen des EFRE-Programmes Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027 ist ein benachteiligtes Stadtgebiet zu definieren. Der integrierte und nachhaltige Ansatz sowie der Beitrag der umzusetzenden Maßnahmen zu den Zielen der Stadtentwicklung und zur Stärkung des Gebietes, ist in einem dafür zu erstellenden Gebietsbezogenen Handlungskonzept darzulegen, welches sowohl die vorgesehenen Vorhaben als auch die Finanzplanung enthält.

Ausschlussfrist für die Einreichung des Antrages einschließlich Gebietszuschnitt und Handlungskonzept ist der 30. September 2022. Der Beschluss des Stadtrates zu den erarbeiteten Unterlagen kann in begründeten Ausnahmefällen bis 30. November 2022 nachgereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet die Beteiligung der Stadt Zittau am EFRE-Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027.

Der für die Einreichung des Antrages notwendige Gebietszuschnitt ist durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit Unterstützung verwaltungsinterner Fachämter zu definieren und das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept mit den umzusetzenden Maßnahmen sowie der Finanzplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.